

Design & Technik
Der Katalog rund um den Fensterladen

Inhalt

Seite:

3	Übersicht Aluminium-Fensterladen
4	Modell Alu 1
5	Modell Alu 2
6	Modell Alu 3
7	Modell Alu 4
8	Modell Alu 5
9	Modell Alu 6
10	Modell Alu 7
11	Modell Alu 8
12	Sonderausführung Aluminium
13	Holzfensterladen
14	Holzfensterladen
15	Holzfensterladen
16	Sonderausführung Holz
17	Ermittlung der Ladengröße bei Holzfenster
18	Bestellblatt Aluminium-Fensterladen
19	Bestellblatt Holz-Fensterladen
20	Fensterladenbeschläge
21	Lehrensysteem

Aluminium - Fensterladen Übersicht



Modell 1
tagseits



Modell 1
tagseits
m. Querfries



Modell 1



Modell 1
oben beweglich



Modell 1
Segmentbogen



Modell 2



Modell 2
Holzoptik



Modell 3



Modell 4
tagseits



Modell 4
beweglich



Modell 5
horizontal



Modell
Segmentbogen



Modell 6
vertikal



Modell 7
diagonal



Modell 8
tagseits

Aluminium-Klappladen Modell Alu 1 (Lamellenladen)



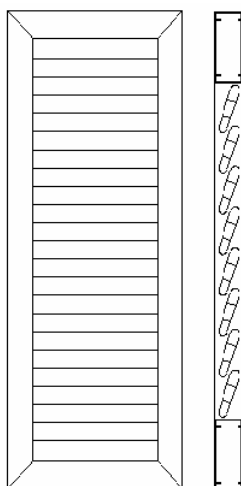
Alu-Fensterladen mit feststehenden Lamellen

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Lamellen: Strangpress-Alu-Profil mit 2 Stegen 50/10/1 mm

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL



Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	117	122	128	133	140	146	153	160	164
90 cm	124	131	135	144	151	155	160	167	173
100 cm	131	137	146	153	160	167	173	178	185

110 cm	140	146	155	162	169	176	182	189	198
120 cm	146	158	164	173	178	187	194	200	209
130 cm	155	162	171	180	187	196	203	214	221
140 cm	162	171	178	189	200	207	214	227	234
150 cm	169	176	187	196	207	214	227	236	245

160 cm	173	185	198	207	214	225	236	245	257
170 cm	180	194	205	214	227	239	248	257	270
180 cm	189	200	214	227	239	248	259	270	284
190 cm	200	212	225	236	248	257	270	284	297
200 cm	207	218	234	245	257	270	284	297	311

210 cm	214	227	243	254	270	284	297	308	322
220 cm	218	236	250	263	279	290	306	317	333
230 cm	227	243	257	272	286	299	317	331	347
240 cm	236	248	268	284	297	311	326	340	356
250 cm	243	257	275	290	302	322	338	353	369

Querfries: 36,00 €, Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 2

Alu-Fensterladen mit ca. 1/3 feststehenden Lamellen (oben) und 2/3 Füllung glatt

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Lamellen: Strangpress-Alu-Profil mit 2 Stegen 50/10/1 mm

Füllung: aus Alu Tafel glatt, 3 mm

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL

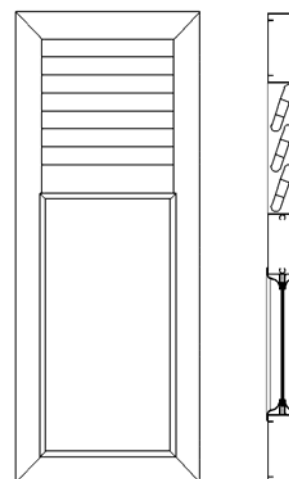


Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	158	164	171	185	189	194	203	209	214
90 cm	164	176	185	194	203	207	214	223	230
100 cm	173	187	196	203	212	221	227	236	245

110 cm	187	200	209	216	225	232	243	250	261
120 cm	200	214	221	227	236	243	257	263	277
130 cm	212	221	230	241	250	257	266	277	288
140 cm	218	227	239	250	257	270	279	290	299
150 cm	227	239	250	257	270	281	295	302	313

160 cm	236	245	257	270	281	290	302	313	380
170 cm	245	257	268	281	293	304	315	329	340
180 cm	257	268	281	293	304	315	329	344	356
190 cm	266	279	290	304	313	329	344	358	371
200 cm	272	288	299	317	324	340	358	371	387

210 cm	284	297	311	324	340	353	367	385	398
220 cm	290	306	320	333	351	365	380	396	412
230 cm	297	315	329	342	360	374	392	407	425
240 cm	306	324	338	353	369	385	405	421	439
250 cm	313	331	349	367	380	396	414	432	455



Querfries: 45,00 €, Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 3 (Füllungsladen)

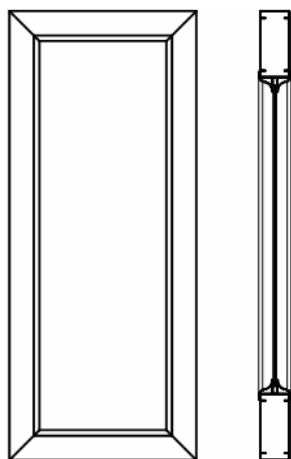
Alu-Fensterladen mit Alu-Tafel-Füllung glatt

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Füllung: aus Alu-Tafel glatt, 3 mm

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL



Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	155	162	169	180	189	194	200	205	214
90 cm	164	173	182	189	198	203	212	221	232
100 cm	173	187	191	203	207	218	225	234	243
110 cm	187	198	207	214	221	234	239	248	259
120 cm	198	205	218	225	234	243	254	263	275
130 cm	209	218	225	236	248	257	263	279	288
140 cm	218	225	234	248	257	268	279	290	302
150 cm	225	234	245	257	266	279	286	304	313
160 cm	234	243	254	266	279	290	299	315	326
170 cm	243	250	263	279	295	304	313	329	340
180 cm	250	263	277	290	304	313	331	344	358
190 cm	259	277	288	304	315	326	344	360	371
200 cm	270	288	297	315	326	340	360	374	389
210 cm	279	295	308	324	340	353	369	387	398
220 cm	288	306	320	333	353	365	380	398	414
230 cm	295	313	329	340	362	374	394	410	428
240 cm	304	324	340	351	371	387	407	425	443
250 cm	308	331	349	365	383	398	419	434	459

Aus optischen Gründen empfehlen wir ab 160 cm ein Querfries a) 45,— €.

Klappergeräusche können bei großen Füllungen auftreten, d.h., Querfries erforderlich!!!

Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 4

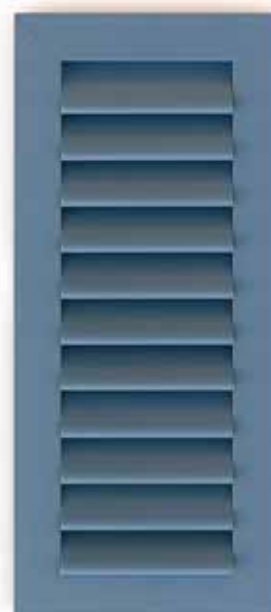
Alu-Lamellenladen, Lamellen fest vorstehend

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Lamellen: Strangpress-Alu-Profil 98/13 mm

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL

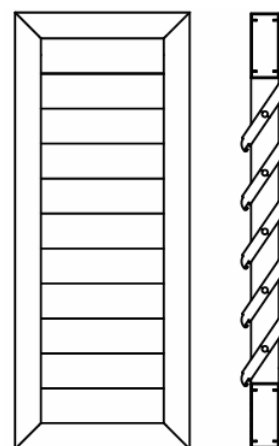


Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	205	214	221	230	239	245	254	261	270
90 cm	218	225	234	245	252	261	272	277	288
100 cm	230	241	248	259	268	277	288	295	306

110 cm	243	252	263	272	284	295	304	313	324
120 cm	254	266	277	288	297	311	322	331	344
130 cm	266	279	293	302	315	326	340	351	365
140 cm	279	293	306	320	329	344	358	371	383
150 cm	295	306	322	335	344	360	376	389	401

160 cm	306	322	333	349	360	376	396	407	421
170 cm	317	333	349	365	376	392	414	428	439
180 cm	329	347	362	380	392	405	430	446	457
190 cm	342	358	376	398	405	425	450	464	477
200 cm	353	374	392	414	423	441	468	482	495

210 cm	367	385	405	430	439	457	486	502	513
220 cm	380	398	423	446	455	473	504	520	531
230 cm	394	412	437	461	475	486	520	538	551
240 cm	405	428	452	477	486	504	538	556	572
250 cm	416	441	466	493	504	520	554	576	590



Ab 160 cm empfehlen wir ein Querfries a) 45,00 €

Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 5



Alu-Fensterladen mit Paneelfüllung (horizontal) mit V-Fuge

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Füllung:: Strangpress-Alu-Profil 100/15/1,5 mm mit V-Fuge

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL

Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	173	180	191	200	209	214	223	227	234
90 cm	187	191	205	209	221	227	236	241	250
100 cm	196	205	214	221	227	239	248	254	263

110 cm	207	216	225	234	241	250	261	270	281
120 cm	218	227	236	248	254	266	275	286	297
130 cm	227	239	245	257	268	279	288	302	311
140 cm	236	245	259	266	281	293	302	315	324
150 cm	245	254	268	279	290	304	315	329	340

160 cm	254	263	279	288	304	320	331	344	356
170 cm	263	275	290	302	317	333	342	360	374
180 cm	277	286	302	313	331	344	356	376	389
190 cm	286	299	315	324	344	360	374	392	405
200 cm	297	308	324	340	356	374	389	407	421

210 cm	306	320	338	356	371	389	403	421	437
220 cm	315	329	349	365	383	403	419	434	452
230 cm	322	338	358	374	394	410	428	446	466
240 cm	331	349	369	387	410	425	443	461	482
250 cm	338	358	378	394	416	432	450	475	495

Ab 160 cm empfehlen wir ein Querfries a) 45,00 €

Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 6

Alu-Fensterladen mit Paneelfüllung (vertikal) mit V-Fuge

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Füllung: Strangpress-Alu-Profil 100/15/1,5 mm mit V-Fuge

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL

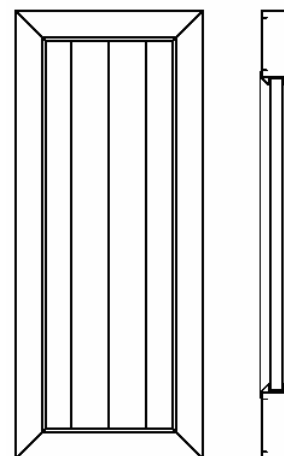


Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	178	185	196	205	212	218	227	232	239
90 cm	189	196	209	214	225	232	241	245	254
100 cm	200	209	218	225	232	243	254	259	270

110 cm	212	221	230	239	245	254	266	277	286
120 cm	223	232	241	254	259	272	279	293	302
130 cm	232	243	252	261	275	284	295	306	317
140 cm	241	252	263	272	286	299	308	322	331
150 cm	250	259	275	284	297	311	322	335	347

160 cm	259	270	284	295	311	324	338	351	365
170 cm	270	279	297	306	322	340	349	367	380
180 cm	281	293	308	320	338	351	365	385	396
190 cm	293	304	322	331	351	367	380	401	412
200 cm	302	315	331	347	365	380	396	414	430

210 cm	313	326	344	362	378	396	410	430	446
220 cm	322	335	356	371	389	410	428	443	464
230 cm	329	344	365	383	403	419	437	455	477
240 cm	338	356	376	394	416	432	452	470	493
250 cm	344	365	387	403	425	441	459	484	504



Ab 160 cm empfehlen wir ein Querfries a) 45,00 €

Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 7 „Diagonal“



Alu-Fensterladen mit Paneelfüllung (diagonal) mit V-Fuge

Rahmen: Strangpress-Alu-Profil 71/33 mm

Füllung: Strangpress-Alu-Profil 100/15/1,5 mm mit V-Fuge

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

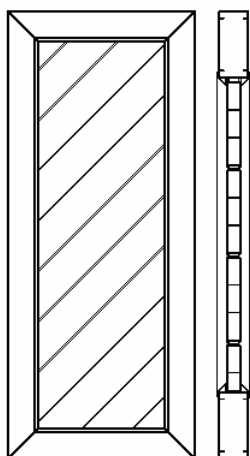
Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL

Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	196	203	216	225	234	241	250	254	263
90 cm	209	216	230	236	248	254	266	270	281
100 cm	221	230	241	248	257	268	279	286	297

110 cm	232	243	252	263	270	281	293	304	315
120 cm	245	257	266	279	286	299	308	322	333
130 cm	254	268	277	288	302	313	324	338	349
140 cm	266	277	290	299	315	329	340	353	365
150 cm	275	286	302	313	326	342	353	369	383

160 cm	286	297	313	324	342	358	371	387	401
170 cm	297	308	326	338	356	374	385	407	419
180 cm	311	322	340	351	371	387	401	423	437
190 cm	322	335	353	365	387	405	419	441	455
200 cm	333	347	365	383	401	419	437	457	473

210 cm	344	360	378	398	416	437	452	473	491
220 cm	353	369	392	410	430	452	470	488	509
230 cm	362	380	403	421	443	461	482	502	524
240 cm	371	392	414	434	459	477	497	518	542
250 cm	380	403	425	443	468	486	506	533	556



Ab 160 cm empfehlen wir ein Querfries a) 45,00 €

Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag
(Oberfläche): 124,00 €

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 €

Aluminium-Klappladen Modell Alu 8

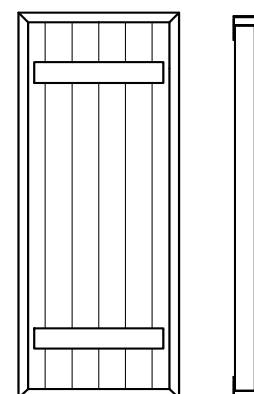
Alu-Fensterladen in Nutbrett-Optik mit aufgesetzten Gratleisten

Rahmeneinfassung: Strangpress-U-Profil 27 mm

Füllung: Strangpress-Alu-Profil 100/24 mm

Eckverbindung: Alu-Eckwinkel verklebt und verkerbt

Oberfläche: pulverbeschichtet als fertiges Element nach RAL



Höhe	Breite								
	40 cm	45 cm	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm	70 cm	75 cm	80 cm
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
80 cm	153	162	171	180	189	196	205	214	221
90 cm	164	171	180	194	200	209	218	227	236
100 cm	173	182	191	205	214	223	234	241	250

110 cm	185	194	200	216	225	239	248	257	263
120 cm	194	203	212	227	239	252	261	270	281
130 cm	200	212	221	239	248	261	275	284	297
140 cm	209	218	232	248	261	275	284	299	311
150 cm	216	230	243	257	270	284	297	311	324

160 cm	225	239	252	266	281	295	308	324	338
170 cm	234	248	261	279	293	308	324	338	353
180 cm	241	259	275	290	306	322	338	353	369
190 cm	252	268	284	304	317	335	353	367	385
200 cm	261	279	295	315	331	349	367	380	398

210 cm	268	286	306	324	342	360	376	396	414
220 cm	279	295	315	333	353	371	392	407	428
230 cm	286	304	324	344	362	383	403	421	443
240 cm	295	311	333	353	376	394	414	434	455
250 cm	304	320	342	362	385	405	425	446	468

Zwei festaufgesetzte Gratleisten pro Laden

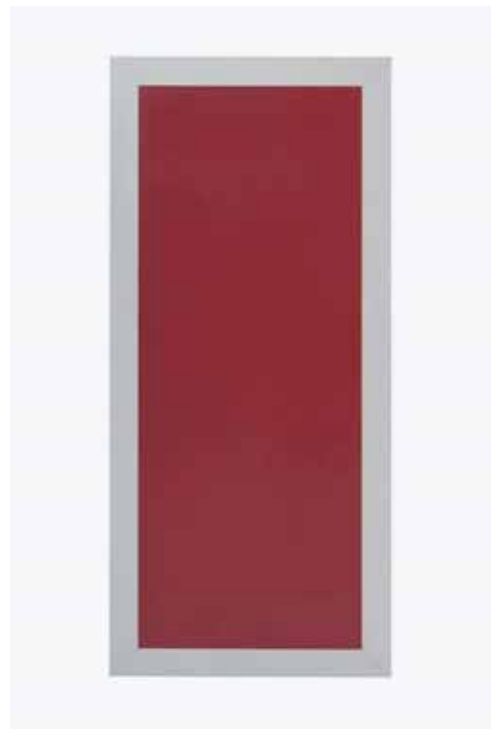
Aufpreis für Sonder-RAL-Farben

Bei der Bandmontage muss die Stärkendifferenz Rahmen/Füllung ausgeglichen werden (z. B. Edelstahlscheibe)

Mindeststückzahl 4 Flügel, sonst Mindermengenzuschlag (Oberfläche): 124,00 Euro

Schlagleisten montieren pro Laden = 4,50 Euro

Aluminiumläden in Sonderausführung auf Anfrage



Holzfensterladen roh / getaucht (Bläuesperrgrund)

				€
Mod. 1	Jalousieladen	Fichte/Kiefer	á m ²	162,00
		Meranti		193,50
		Lärche		202,50



Mod. 2	Jalousie/ Kassettenladen	Fichte/Kiefer	á m ²	198,00
		Meranti		243,00
		Lärche		250,00



Mod. 3	Kassettenladen	Fichte/Kiefer	á m ²	180,00
		Meranti		218,00
		Lärche		225,00



Mod. 4	Exclusivladen	Fichte/Kiefer	á m ²	241,00
		Meranti		281,00
		Lärche		292,50



Holzfensterladen roh / getaucht (Bläuesperrgrund)



			€
Mod. 5	Profilbrettladen	Fichte/Kiefer á m ²	166,50
		Meranti	209,00
		Lärche	216,00



Mod. 6	Rahmenladen	Fichte/Kiefer á m ²	166,50
		Meranti	209,00
		Lärche	216,00



Mod. 7	Faserbrettladen	Fichte/Kiefer á m ²	180,00
		Meranti	218,00
		Lärche	225,00

Montage mit Winkelbändern!



Mod. 8	Nutbrettladen mit Gratleiste	Fichte/Kiefer á m ²	166,50
		Meranti	202,50
		Lärche	211,50

Montage mit Langbändern!

Holzfensterladen roh / getaucht (Bläuesperrgrund)

		€
Mod. 9 Brettladen glatt	Fichte/Kiefer á m ²	157,50
mit Gratleiste	Meranti/	193,50
	Lärche	202,50

Montage mit Langbändern!



Mod. 10 Schichtladen glatt	Fichte á m ²	139,50
-----------------------------------	-------------------------	--------

Füllungsrand streichen nach RAL bei Mod. 2 und 3 9,— €

Tauchgrundierung weiß oder Nußbaum 15,75 €

Holzart Eiche auf Anfrage



Die m²-Berechnung wird auf volle 5 cm in Höhe und Breite aufgerundet.

Mindestberechnung 0,50 m².

Der Mehrpreis für waagrechtes Mittelstück bei Mod. 1, 4, 5 und 6 **je 22,50 €**

(ab 179 cm erforderlich).

Mod. 2 ab 170 cm Höhe 1/3 Jalousie, 2 Füllungen

Mod. 3 ab 171 cm 3 Füllungen

Ab 60 cm Ladenbreite ohne Gewähr.

Wir empfehlen, die Modelle 1 bis 6 mit Winkelbändern zu montieren.

Modell 7 muss mit Winkelbändern montiert werden.

Modell 8 und 9 müssen glattseitig mit Langbändern mindestens über 2/3 der Ladenbreite montiert werden.

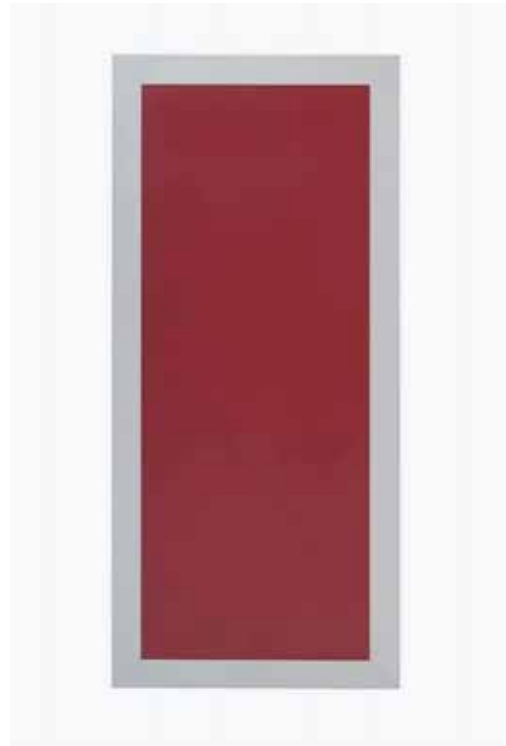
Bei geändertem Standard-Gratleistenabstand 10 % Aufpreis.

Bitte bedenken Sie, dass unsere Fensterläden aus Massivholz gefertigt sind.

Farbabweichungen, leichtes Verziehen, Aufquellen, Schwinden und Rissbildungen (z. B. bei Füllungen und Brettladen) sowie Harzaustritt sind witterungs- und materialbedingt und daher kein Reklamationsgrund.

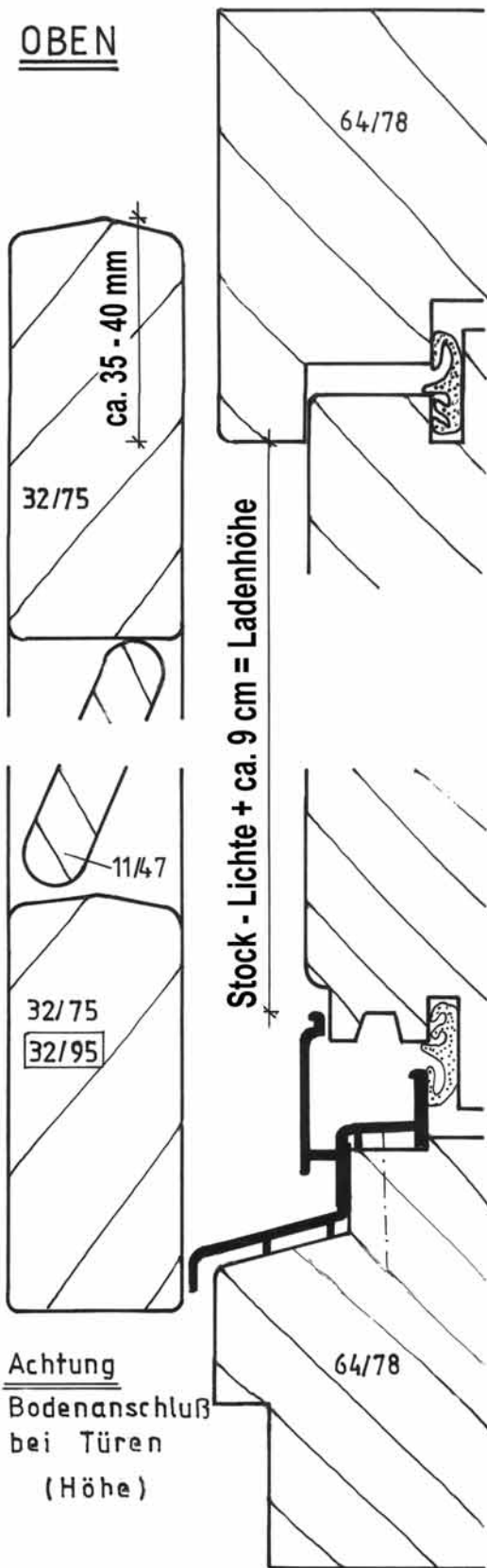
Ohne ausreichende Oberflächenbehandlung darf die Montage nicht erfolgen.

Holzläden in Sonderausführung auf Anfrage

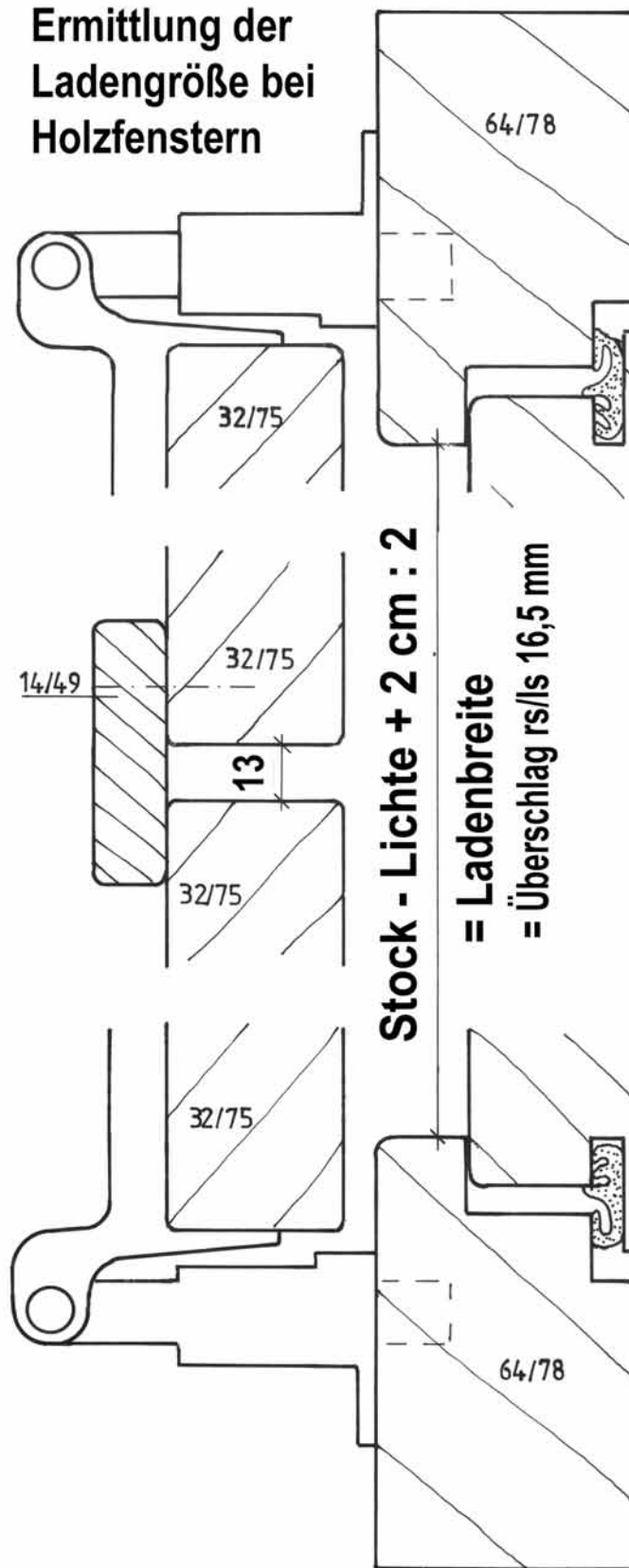


**Sonderformen
(Segment, rund oder schräg)
auf Anfrage**

OBEN



Ermittlung der Ladengröße bei Holzfenstern



Fensterladenbeschläge

Für die Bestimmung der Fensterladenbeschläge verweisen wir auf die gültigen Werkskataloge unserer Beschlägepartner.
Gerne können wir Ihnen dafür die aktuellen Unterlagen zukommen lassen.

Bitte fragen Sie unseren Aussen- oder Innendienst !!!

Klappladenbeschläge



Falt- und Schiebeladenbeschläge



ANFORDERUNG KATALOGUNTERLAGEN FÜR LADENBESCHLÄGE

- MACO (bitte ankreuzen)
- ROTO (bitte ankreuzen)
- HELM (bitte ankreuzen)
- GEZE (bitte ankreuzen)

AB INS FAX UNTER FAXNUMMER: 0911/ 9610-200

Lehrensystern für Ladenbeschläge

Für den passenden Anschlag die passende Lehre

Gerne stellen wir Ihnen gegen eine Leihgebühr die passende Anschlaglehre zur Verfügung.

Bitte fragen Sie unseren Aussen- oder Innendienst !!!

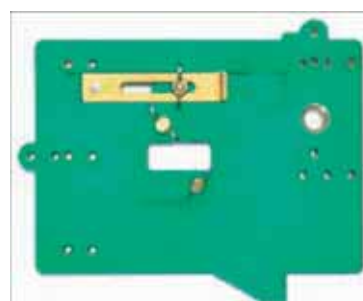
Klappladenbeschläge



Mauermontage Kloben gerade	EDV Nr. 173452
Mauermontage Kloben schräg	EDV Nr. 173453
Blendrahmenanschlag Holz o.Kst.	EDV Nr. 173455
Kurbelinnenöffner Holz	EDV Nr. 173456
Kurbelinnenöffner Kunststoff	EDV Nr. 173457



Mauermontage Kloben gerade	EDV Nr. 176436
Mauermontage Kloben schräg	EDV Nr. 176435
Blendrahmenanschlag Fenster	EDV Nr. 176430
Blendrahmenanschlag Türen	EDV Nr. 176431
Lehre für gemeinsamen Anschlag	EDV Nr. 176434
Bohrlehre Kurbelinnenöffner	EDV Nr. 176432



J. Friedrich Ammon GmbH & Co. KG, 90439 Nürnberg - Hermann Schoell GmbH & Co. KG, 73527 Schwäbisch Gmünd

I. Allgemeines

1. Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsinhalt für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen uns und unseren Kunden.
2. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind grundsätzlich unwirksam, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von unseren nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Insbesondere gelten die Regelungen über den Eigentumsvorbehalt in jedem Fall auch bei entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Käufers.
3. Sollten eine oder mehrere der nachstehenden Bedingungen nicht rechtswirksam sein, oder durch eine Änderung der Gesetzgebung oder Rechtsprechung nicht rechtsbeständig bleiben, oder sollten sich Lücken im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. An die Stelle der unwirksam gewordenen oder gewordenen Festlegungen treten die Vereinbarungen, die beide Vertragspartner anstelle der rechtlich unwirksamen gewollt hätten, soweit sie den üblichen Geschäftsgepflogenheiten und den guten Sitten nach Treu und Glauben entsprechen.

II. Angebote und Aufträge

1. Unsere Angebote sind freibleibend; Liefermöglichkeit und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten.
2. Angebote, Kataloge usw. dürfen weder im ganzen noch teilweise weder in Original noch in Vervielfältigung dritten Personen zugänglich gemacht werden.
3. Angaben über Maße und Ausführungen in Angeboten und Drucksachen sind für uns unverbindlich; kleine Abweichungen behalten wir uns vor.
4. Beanstandungen von Auftragskopien und Auftragsbestätigungen sind sofort, spätestens aber innerhalb einer Woche, geltend zu machen.
5. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Käufer seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit.

III. Preise

1. Unsere Preise sind freibleibend. Berechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise.
Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen.
2. Unsere Preise verstehen sich sämtlich netto, zuzüglich Mehrwertsteuer in der am Tag der Lieferung gültigen Höhe und gelten bei Bestellungen im Warenwert bis zu EUR 250,-, zur Lieferung ab Lager, ausschließlich Verpackung. Bestellungen ab EUR 250,- Warenwert werden ausschließlich Verpackung franko zuständiger Bahnstation des Bestellers geliefert. Flächenfracht und Rollgeld gehen zu Lasten des Empfängers. Beim Versand durch Paketdienste trägt der Kunde die Versandgebühren und Verpackungsspesen bis zu einem Warenwert von EUR 250,- in Höhe von mindestens EUR 6,- selbst. Bei Zufuhr durch eigenen LKW behalten wir uns für Einzelanlieferungen unter EUR 250,- Warenwert die Berechnung einer Zustellgebühr bis zu EUR 3,- pro Zustellung vor. Aufträge unter einem Warenwert von EUR 50,- ragen unabhängig von der Versandart einen Mindermengenzuschlag von EUR 4,-. Transportversicherung ist in den Preisen nicht enthalten.
3. Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

IV. Lieferung

1. Lieferfristen und -termine gelten als nur annähernd vereinbart. Die Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind für uns jedoch unverbindlich, Teillieferungen und deren Berechnung behalten wir uns vor. Die angegebenen Lieferzeiten beginnen erst nach der Klärung sämtlicher Ausführungseinzelheiten. Bei Auftragsänderungen, die auf Wunsch des Kunden vorgenommen werden, beginnen sämtliche Lieferfristen von neuem zu laufen.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten und sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen für die Dauer der Störung.
3. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen, in aller Regel 14 Tage betragenden Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde. Liegt seitens des Verkäufers lediglich leichte Fahrlässigkeit vor, ist der Schadensersatz auf die Mehraufwendungen für einen Deckungskauf oder eine Ersatzvornahme beschränkt.
4. Alle Lieferungen erfolgen ab Verladestelle auf Gefahr des Käufers, auch wenn sich der vereinbarte Preis frei Bahnstation des Bestellers versteht. Das gilt auch bei Lieferungen ab Werk. Die Beförderungs- und Verpackungsmittel sowie der Versandweg sind unserer Wahl unter Ausschluss jeder Haftung vorbehalten.
5. Warenrückgaben sind nur nach unserer vorherigen Zustimmung zulässig, wenn die Waren fabrikneu und originalverpackt sind. Sie werden zu den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisen gutgeschrieben. Wir behalten uns vor, für die dadurch entstehenden Verwaltungskosten einen Abschlag von 15 % des zu erstattenden Betrages vorzunehmen, mindestens jedoch EUR 10,-. Ware, die nicht zum Lagersortiment gehört und extra bestellt bzw. extra angefertigt wurde, kann nicht zurückgenommen werden. Wird im Ausnahmefall davon abgewichen, gelten die gleichen Rücknahmegebühren, mindestens jedoch die Kosten, die der Vorlieferant in Rechnung stellt.

V. Beanstandungen

1. Transportschäden und fehlende Packstücke sind am Tage des Empfangs der Ware schriftlich anzuzeigen. Schäden, die auf dem Bahntransport oder bei Beförderung durch bahnamtliche LKW entstehen, müssen sofort bei Entladung des Wagens durch bahnamtliche Tatbestandsaufnahme festgestellt werden und sind durch die Bahn auch auf dem Frachtbrief zu bestätigen.
2. Transportschäden und fehlende Packstücke bei Beförderung durch Speditions-LKW und durch unsere eigenen Fahrzeuge sind durch schriftliche Erklärung des LKWFahrers auf dem Frachtbrief bzw. Lieferschein zu belegen.
3. Der Empfänger ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach Erhalt die Sendung zu prüfen und uns verdeckte Transportschäden oder fehlende Artikel unverzüglich schriftlich anzuzeigen, und zwar mit genauen Lieferdaten und Begründung. Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen Schadens- und Mängelanzeigen.
4. Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens eine Woche nach Eintreffen der Ware, schriftlich bei uns angezeigt werden. Insbesondere sind Sonderanfertigungen wie Schließanlagen, Sockelbleche und Schonschilder sowie Fensterbeschläge auf Maß sofort zu überprüfen.
5. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind aber in jedem Fall vor der Verarbeitung anzuzeigen. Die Verarbeitung erkennbar mangelhafter Materials wird ausdrücklich untersagt und dessen Aussonderung und Herausgabe verlangt, die Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zum Erlöschen aller Ansprüche. Drei Monate nach Lieferung können Ansprüche dieserhalb nicht mehr geltend gemacht werden. Falls irgendwelche Unstimmigkeiten erst nach der Montage festgestellt werden, gehen die Kosten der Demontage und Neumontage und eventuelle Folgeschäden hieraus nicht zu unseren Lasten.

VI. Mängelhaftung

1. Für Mängel der Lieferung - außer bei zugesicherten Eigenschaften oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten - haften wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt:
 - a) Für alle Waren gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen ab Gefahrübergang. Bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Wird im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert oder nachgeliefert, löst dies keinen neuen Beginn der Gewährleistungsfrist aus.
 - b) Bei gebrauchten Waren beträgt die Gewährleistungsfrist ab Gefahrenübergang bei privater Nutzung 12 Monate, bei gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung wird die Gewährleistung ausgeschlossen. Im Übrigen gelten zur Beurteilung, ob eine Beanstandung berechtigt ist, ausschließlich die Garantie-, Verarbeitungs- und Montagebestimmungen des jeweiligen Herstellers.
2. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzlieferung. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.
3. Im Falle der Mangelbeseitigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einem anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
4. Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder ihm Nachbesserungen bzw. Ersatzlieferungen unmöglich ist, fehlschlägt oder vom Verkäufer verweigert wird, steht dem Käufer, der nicht Verbraucher ist, unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche nur das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
5. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die entstanden sind infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten oder fehlerhafter Inbetriebsetzung soweit von uns nicht verschuldet, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Wartung, nicht sachgemäßer Beanspruchung sowie Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanleitungen und der einschlägigen Normen. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf die Abnutzung von Verschleißteilen. Verschleißteile sind alle sich drehenden Teile, alle Antriebssteile und Werkzeuge. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch dann, wenn ohne unsere Genehmigung seitens des Bestellers oder eines Dritten Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.
6. Gibt der Käufer uns keine Gelegenheit und angemessene Zeit, uns von dem Mangel zu überzeugen und gegebenenfalls die erforderliche Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) vorzunehmen, entfallen alle Mängelansprüche.
7. Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften der aufgrund von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, werden, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Der Käufer ist auch verpflichtet, uns von Schadensansprüchen Dritter freizustellen.
8. Durch Verhandlungen über Beanstandungen verzichten wir nicht auf den Einwand der unzureichenden und verspäteten Mängelrüge. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes: Reklamationen sind kein berechtigter Grund für Zahlungsaufschub. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur dann zulässig, wenn diese von uns anerkannt und zur Zahlung fällig sind. In jedem Fall verlangen wir zumindest à-conto-Zahlung für die unbestritten vertragsgemäß gelieferte Ware.

VII. Haftungsbeschränkung

1. Der Verkäufer haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen zugestandene Ansprüche werden ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf bei Vertragsabschluss voraussehbare Schäden sowie der Höhe nach auf den Lieferwert begrenzt.

2. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. In den Fällen grober Fahrlässigkeit durch einfache Erfüllungsgehilfen haftet der Verkäufer auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens.
3. Die gesetzlichen Regelungen zur Beweislast bleiben hiervon unberührt.

VIII. Zahlung

1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar rein netto ohne Abzug. Bei Barzahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Rechnungen unter EUR 25,- Warenwert sind sofort netto zahlbar.
2. Als Barzahlung gelten nur Zahlungen in Bargeld, Überweisungen oder Schecks. Zur Annahme von Wechseln sind wir nicht verpflichtet und nehmen diese nur vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit herein. Wechseldiskont und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort in bar zahlbar. Bei Hereinnahme von Wechseln sind wir zudem berechtigt, Wechselbürgschaften zu verlangen; die Kosten des Avals gehen zu Lasten des Käufers.
3. Soweit Skonto gewährt wird, ist die Bezahlung aller vorhergehenden Waren- und Spesenrechnungen Voraussetzung. Bei Zahlung mit Wechsel ist ein Skontoabzug ausgeschlossen.
4. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen. Bei Hingabe von Wechseln oder Schecks gilt erst deren Einlösung als Bezahlung. Der Bestand der Forderung und ihre Fälligkeit bleiben bis dahin unberührt. Einzugs- und Protestkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- 4a. Abwicklung im Scheck-Wechsel-Verfahren schließen wir grundsätzlich aus. Wir behalten uns vor von diesem Grundsatz im Ausnahmefall abzuweichen. Dies setzt u.a. voraus, dass der Kunde für jeden Vorgang eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts rechtsverbindlich abgibt: „Banküberweisungen oder Scheckzahlungen, die im Ausnahmefall gegen Übersendung eines von uns ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Wechsel vom Bezogenen eingelöst ist und wir somit aus der Wechselhaftung endgültig befreit sind. Der zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarte Eigentumsvorbehalt (unbeschadet weitergehender Vereinbarungen) sowie alle sonstigen Vorbehaltsrechte bleiben somit zumindest bis zur Einlösung des Wechsels zu unseren Gunsten bestehen. Ein Skontoabzug wird in diesem Fall nicht gewährt.“
5. Bei nicht vertragsmäßiger Zahlung sind wir ohne ausdrückliche Inverzugsetzung berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Auf den Verzug finden §§286ff BGB n.F. Anwendung.
6. Bei Zahlungsverzug sind alle offenstehenden, auch die noch nicht fälligen oder gestundeten Forderungen, sofort zahlbar. Bei Teillieferungen berechtigt uns der Verzug zur Verweigerung der aus dem Auftrag noch zu liefernden Menge.
7. Tritt in den Verhältnissen des Käufers eine Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, Wechsel zurückzugeben.
8. Bei Zahlungseinstellung des Käufers sowie Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens sind alle unsere Rechnungen fällig. Zugleich gelten alle Rabatte und Bonifikationen als verfallen.
9. Stellt sich nach Abschluss eines Vertrages heraus, dass die Kreditverhältnisse des Käufers für die Einräumung von Krediten nicht geeignet sind, z. B. durch ungenügende Auskünfte, durch aufgetretene Zweifel hinsichtlich Zahlungsbereitschaft und/oder Zahlungsfähigkeit oder aus anderen Gründen, dann sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen fälliger und nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestellenden Verträgen zu verlangen und die Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verweigern, oder nach unserer Wahl, unverzüglich oder zu einem späteren Zeitpunkt von sämtlichen bestehenden Verträgen zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht gilt auch bei Verletzung der allgemeinen Sorgfaltspflicht, insbesondere in Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt oder für den Fall, dass für das Einzelgeschäft erforderlich werdende oder gar vereinbarte Sicherheiten nicht oder nicht pünktlich gestellt werden. Dieses Rücktrittsrecht schließt ausdrücklich auch eventuell bereits durchgeführte Lieferungen und Teillieferungen mit ein.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden, gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Bei laufender Rechnung ist das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherheit für unsere Saldo-Forderung gültig. Der Eigentumsvorbehalt gilt bis zum Ende der Geschäftsverbindung mit dem Käufer und solange noch irgendeine Verbindlichkeit des Käufers aus irgendeinem Rechtsgrund auch nach Saldoziehung oder Anerkennung gegenüber uns besteht.
2. Soweit Lieferungen ab Werk an den Käufer erfolgen, vereinbaren wir mit dem Käufer hiermit im voraus, dass die Ware mit der Lieferung an den Käufer von diesem für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unentgeltlich verwahrt wird. Wir sind uns mit dem Käufer weiterhin darüber einig, dass auch diese durch Rechnung gekennzeichnete Ware unserem Eigentumsvorbehalt gemäß Abschnitt VII. unterliegt.
3. Der Käufer ist verpflichtet uns jederzeit die Überprüfung der noch vorhandenen Eigentumswaren zu gestatten. Wir sind jederzeit berechtigt für die Vorbehaltsware schriftlich ein befristetes oder bedingtes Veräußerungsverbot zu erlassen, die Vorbehaltsware als solche zu kennzeichnen oder die Vorbehaltsware durch Rücknahme unmittelbar in unseren Besitz zu nehmen. Eine solche Rücknahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir sind vielmehr berechtigt, die Rückware ordnungsgemäß zu verwerten und mit dem Wiederverwertungserlös unter Abzug der Verwertungskosten auf den geschuldeten Kaufpreis gutzuschreiben.
4. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen veräußern, und zwar nur solange, wie er nicht im Verzug ist. Zur Weiterveräußerung ist der Käufer der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, als die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen auf uns übergehen. Andere Verfügungen darf der Käufer über die Vorbehaltsware nicht treffen. Der Veräußerung stehen Be- und Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung gleich.
5. Die Be- oder Verarbeitung, Montage oder sonstige Verwertung der von uns gelieferten Vorbehaltsware erfolgt für uns als Herstellerin im Sinne des § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten, unter Abschluss des Eigentumserwerbes durch den Käufer oder Dritte.
6. Wird die von uns gelieferte Vorbehaltsware mit in fremdem Eigentum stehender Ware verarbeitet, verbunden oder vermischt, so steht uns das Eigentum oder Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten sämtlicher bei der Herstellung verwendeten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Vermischung zu. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für diesen Fall wird bereits jetzt vereinbart, dass die Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte auf uns übergehen und der Käufer diese für uns unentgeltlich verwahrt.
7. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Abnehmern unseren vorstehenden Eigentumsvorbehalt bekanntzugeben und aufzuerlegen.
8. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen unserer Vorbehaltsware sind unzulässig, solange sie in unserem Eigentum oder Miteigentum steht. Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich schriftlich mitteilen. Bei Pfändungen hat der Kunde uns unverzüglich Abschrift des Pfändungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung zu übersenden, die den Fortbestand unserer Forderungen und unseres eigenen Vorbehaltes an der gepfändeten Sache bestätigt. Der Käufer ist verpflichtet uns rechtzeitige und ordnungsgemäße Intervention zu ermöglichen, Interventionskosten trägt der Kunde.
9. Sämtliche Forderungen, Ansprüche, Nebenrechte und Sicherheiten aus der künftigen Veräußerung unserer Vorbehaltsware tritt der Kunde mit Wirksamwerden dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bis zur vollen Bezahlung aller unserer Forderungen hiermit schon im voraus an uns ab. Diese Rechte dienen unserer Sicherung in Höhe des Rechnungsbetrages der jeweils veräußerten Vorbehaltsware zuzüglich 50 %. Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, nicht unserem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren ohne oder nach Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung, gilt die Abtretung der Forderung mit allen Nebenrechten aus der Weiterveräußerung nur in der Höhe des Rechnungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware zuzüglich 50%.
10. Wir sind berechtigt und unser Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, diese Abtretung den Abnehmern des Kunden bekanntzugeben. Der Kunde ist weiter verpflichtet, uns zur Geltendmachung unserer Rechte gegen den Abnehmer erforderliche Auskünfte zu geben und uns Unterlagen auszuhändigen.
11. Der Käufer verpflichtet sich, mit seinen Abnehmern keinerlei Verabredungen zu treffen, die unsere Rechte in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen können. Insbesondere trifft dies für Vereinbarungen zu, die geeignet sind, die Vorausabtretung der Forderungen an uns zu beeinträchtigen oder zunichtezumachen, vor allem sind Abtretungsverbote mit Dritten unzulässig. Bereits bestehende Abtretungsverbote sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
12. Der Kunde ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf für uns einzuziehen. Die Beträge sind dann unverzüglich an uns abzuführen. Bei Verzug des Kunden entfällt diese Einziehungsermächtigung. Der Kunde ist nicht berechtigt, über derartige Forderungen durch Abtretung zu verfügen.
13. Auch die anstelle des Eigentumsvorbehalts tretenden Forderungsabtretungen und der an den verarbeiteten Waren vereinbarte Eigentumsvorbehalt gelten so lange, bis die Geschäftsverbindung mit dem Käufer beendet ist.
14. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Abtretungen und Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Kunden verpflichtet, insoweit nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten freizugeben.

X. Datenschutz

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist nach unserer Wahl der Standort, der für die Betreuung des Kunden zuständig ist, oder der Sitz des mit der Lieferung beauftragten Werkes. Erfüllungsort für sämtliche weiteren Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, auch aus Wechseln und Schecks, ist ausnahmslos der handelsrechtliche Firmensitz der für die Betreuung des Kunden zuständigen Niederlassung.
2. Gerichtsstand für beide Teile, auch im Scheck- und Wechselprozess, ist der Sitz des Landgerichts, in dessen Bezirk sich der handelsrechtliche Sitz der für die Betreuung des Kunden zuständigen Niederlassung befindet, insbesondere, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Gerichtsstandsvereinbarung wird beschränkt auf die gesetzlich zulässigen Fälle. Für das Mahnverfahren ist der Gerichtsstand gemäß Abschnitt VIII Absatz 2, Satz 1, ausdrücklich vereinbart. Wir sind allerdings auch berechtigt, am Sitz des Auftragsgebers zu klagen.

**J. Friedrich Ammon GmbH & Co. KG
Stammhaus Nürnberg**

Geisseestraße 21
90439 Nürnberg
Telefon 0911/9610-0
Telefax 0911/9610-200

Verkaufsbüro Weiden

Stresemannstraße 32
92637 Weiden
Telefon 0961/391612-0
Telefax 0961/391612-90

Niederlassung Neuburg

Nördliche Grünauer Straße 27
86633 Neuburg (Donau)
Telefon 08431/6714-0
Telefax 08431/6714-30

Verkaufsbüro München

Dieselstraße 28
85748 Garching / OT Hochbrück
Telefon 089/327089-0
Telefax 089/327089-29

Zentrallogistik Zwickau

Brander Weg 4 (EG)
08060 Zwickau
Telefon 00375/544-764
Telefax 00375/544-792

Niederlassung Hermsdorf

Industriestraße 9
07629 Hermsdorf
Telefon 036601/570-0
Telefax 036601/570-113

Verkaufsbüro Sachsen

Brander Weg 4 (1. OG)
08060 Zwickau
Telefon 0375/544-700
Telefax 0375/544-790

Partner im ammon-Verbund:

Hermann Schoell GmbH & Co.

Hauptstr. 18
73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171/98780-0
Telefax 07171/98780-33

Rotex Ltd.

UA-03142 Kyjiw
ul. Akademika Krymskogo 27a
Telefon 0038/044/459/5054
Telefax 0038/044/444/8245

**BAUBESCHLAG SACHSEN
GmbH & Co KG**

Hauptbetrieb und Abhollager

Marie-Curie-Straße 4
01139 Dresden
Telefon 09351/795748-0
Telefax 09351/795748-10

Rotex Ltd.

UA-61070 Charkiw
ul. Rudika 1
Telefon 0038/0572/198646
Telefax 0038/0572/198649

Verkaufsbüro Leipzig

Polenzstraße 1
04821 Brandis
Telefon 034292/8619-0
Telefax 034292/8619-19

ammon
Die Beschläge-Experten

Internet: www.ammon.de

e-mail: kontakt@ammon.de

schoell
Die Beschläge-Experten

Internet: www.schoell.com

e-mail: kontakt@schoell.com